Bekanntmachungsblatt

der Stadt Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall
Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de • www.niedernhall.de

KW 02 **9. Januar** **2026**

AMTLICHES

Einladung zum Neujahrsempfang 2026

Liebe Niedernhallerinnen, liebe Niedernhaller,

ich wünsche Ihnen allen ein gesundes, glückliches und gesegnetes Jahr 2026 und darf Sie recht herzlich einladen zum Neujahrsempfang 2026

am Sonntag, den 11. Januar 2026
um 11:00 Uhr
in die Stadthalle in Niedernhall.

Unter dem Motto „Musikalische Reise durch die Kommunalpolitik“ möchten wir gemeinsam auf das vergangene Jahr zurückblicken, einen Ausblick auf 2026 geben und dabei die Vielfalt unserer Stadt in Worten und Musik erlebbar machen.

Ich freue mich darauf, Ihnen in einem festlichen Rahmen die wichtigsten Themen der kommunalen Arbeit vorzustellen – begleitet mit abwechslungsreicher Musik und zahlreichen Sängerinnen und Sängern, die dem Vormittag einen besonderen, feierlichen Klang verleihen.

Die Veranstaltung wird musikalisch von der Stadtkapelle Niedernhall begleitet.

Im Anschluss an den offiziellen Teil lade ich Sie recht herzlich zu einem Empfang ein, um gemeinsam bei guten Gesprächen das neue Jahr einzuläuten.

Ich freue mich auf Ihr Kommen.
Ihr

Achim Beck
Bürgermeister

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Montag, den 19.01.2026** statt.
Die genaue Tagesordnung wird rechtzeitig im Bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

Jahresgebühr Bekanntmachungsblatt

Der Gemeinderat hat den Bezugspreis für das Bekanntmachungsblatt auf jährlich 12,00 € einschließlich der Zustellgebühr (7,00 € für den Austräger/die Austrägerin) festgelegt. Für das Austragen des Bekanntmachungsblattes im Jahr 2026 werden die Austräger/innen in den nächsten Tagen 12,- € in bar kassieren.

Fehlerhafter Bescheiddruck bei der Grundsteuer 2026 – Neuer Bescheid folgt

Für alle Grundsteuerfälle, bei denen seit dem letzten Jahresbescheid eine Änderung eingetreten ist, wurden in den letzten Tagen Grundsteuerbescheide verschickt. Der Druck und Versand der Bescheide erfolgt automatisiert durch einen externen Dienstleister. Leider wurden die Bescheide fehlerhaft gedruckt und **ohne Namen des Steuerpflichtigen** und mit Angabe der Bankverbindung der Gemeinde Weißbach versandt. Dies betrifft **ausschließlich Grundsteuerbescheide**. Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen.

Die betroffenen Grundsteuerbescheide werden nochmals erstellt und in den nächsten Tagen versandt. Bitte vernichten Sie den fehlerhaften Bescheid und warten mit der Zahlung auf den neuen Bescheid mit der korrekten Bankverbindung. Zahlungen, die bereits an die Bankverbindung der Gemeinde Weißbach geleistet wurden, werden durch die Verbandskämmerei auf das richtige Konto der Stadt Niedernhall umgebucht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Niedernhall

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat durch Hebesatzsatzung vom 18.11.2024 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2025 festgesetzt auf
- 390 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 470 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 51 Abs. 3 Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2025 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2026 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse zu überweisen. Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die fälligen Beträge fristgerecht abgebucht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal mit Sitz in Niedernhall erhoben werden.
Hinweis:
Bitte senden Sie den Widerspruch an den GVV Mittleres Kochertal, Verbandskämmerei, Hauptstraße 14 in 74670 Forchtenberg.

Niedernhall, den 7. Januar 2026
Achim Beck
Bürgermeister

Ergänzender Hinweis zu Kleinbeträgen:
Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 wurde in der Grundsteuerveranlagung der Stadt Niedernhall eine Kleinbetragsregelung bis einschließlich 5 EUR eingeführt. Hintergrund ist, dass bei sehr geringen Steuerbeträgen der Verwaltungsaufwand für Festsetzung und Erhebung in keinem angemessenen Verhältnis zum Ertrag steht. Ab dem 01.01.2026 wird daher bei Grundsteuerfestsetzungen auf Beträge bis einschließlich 5 EUR Jahresgrundsteuerbetrag verzichtet. Ein Anspruch der Steuerpflichtigen auf die Nichtfestsetzung von Kleinbeträgen ergibt sich aus § 156 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 Abgabenordnung jedoch nicht.

Letztmalige Aufforderung zum Ablesen der Wasserzähler

Wir bitten nochmals alle Wasserabnehmer die Zählerstände ihres Wasserzählers abzulesen und bis **spätestens 16. Januar 2026** an uns zu übermitteln, da ansonsten der Zählerstand geschätzt werden muss.

Zukunft Zuhause - Energieberatung in Niedernhall im Januar 2026

Experten unterstützen Privatpersonen kostenfrei

Ob bei Photovoltaik, einer neuen Heizung, einer geplanten Wärmedämmung oder zu hohen Energiekosten – es gibt vieles, was Immobilienbesitzer, Mieter oder Bauherren beachten müssen. Wer seine vier Wände fit für die Zukunft machen möchte und einen unabhängigen sowie kostenfreien Rat eines Energieberaters sucht, ist hier richtig.

Das Klima-Zentrum Hohenlohekreis bietet in Kooperation mit der zertifizierten Energie-Effizienz-Expertin und Architektin Elke Reineke am 15.01.2026 von 16 bis 17 Uhr Energieberatungen im Rathaus Niedernhall an.
Nie war es so wichtig, Energie zu sparen. Aber welche Maßnahmen sind am effektivsten und welche Fördermittel stehen zur Verfügung? Die Beratung beinhaltet einen kompakten Überblick, wie Strom und Heizenergie eingespart werden können. Zudem wird über energetische Sanierung, erneuerbare Energien wie Photovoltaik und Möglichkeiten zur Förderung informiert.
Eine Anmeldung zur kostenlosen Beratung ist an klimazentrum@hohenlohekreis.de zu richten.
Die Klima-Experten sind erreichbar unter der Telefonnummer 07940 18-1948.

Feuerwehren und Vereine sammeln Christbäume: Abholung der abgeschmückten Weihnachtsbäume am 10. Januar 2026

Sie glitzern und funkeln und bringen in der dunkelsten Zeit des Jahres ein Strahlen in zahlreiche Wohnzimmer im Hohenlohekreis: Christbäume sind für viele Bürgerinnen und Bürger ein Muss zu Weihnachten. Doch wohin mit den Nadelbäumen aus Haus und Wohnung, wenn die Feiertage vorüber sind? Die Abfallwirtschaft (AWH) hat bereits eine komfortable Lösung für die Bürgerinnen und Bürger des Hohenlohekreises parat: „Unter organisatorischer Leitung der Jugendfeuerwehren sammeln wieder zahlreiche Vereine am Straßenrand bereitgestellte Tannenbäume und bringen sie auf die Grüngutplätze im Kreisgebiet“, berichtet Christoph Bobrich, Geschäftsführer der Abfallwirtschaft Hohenlohekreis. Die Ehrenamtlichen holen die ausgedienten Christbäume am Samstag, 10.01.2026, in allen Kommunen des Hohenlohekreises ab. „Im Gegenzug erhalten die Vereine eine finanzielle Aufwandsentschädigung“, so Bobrich.

Die auf diese Weise gesammelten Christbäume werden zu wertvollem Brennstoff verarbeitet. „So schön Engelshaar auch ist: Um die Bäume verwerten zu können, müssen sie vollständig von Lametta und sonstigem Weihnachtsschmuck befreit werden“, erklärt Uli Schmiedt, Teamleiter Grüngutplätze. Es ist wichtig, dass die vollständig abgeräumten Weihnachtsbäume bereits am Vortag gut sichtbar am Rand des Grundstücks zur Abholung bereitgelegt werden. Auch auf den Grüngutplätzen der AWH können die abgeschmückten Bäume bequem und kostenlos abgegeben werden.

Nähere Informationen zu den Standorten und Öffnungszeiten der Grüngutplätze stehen auf der Homepage der Abfallwirtschaft www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de und in der Abfall-App zur Verfügung. Sie ist immer aktuell und steht in den gängigen App-Stores unter dem Namen „Abfallinfo HOK“ kostenlos zum Download zur Verfügung. Gerne berät auch das Team der Service-Hotline telefonisch unter 07940 18-555 oder per E-Mail an info@abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de.

Für ein starkes Ehrenamt im Hohenlohekreis

Neues Qualifizierungsprogramm unterstützt freiwillig Engagierte ab 2026

Der Hohenlohekreis und die Ehrenamtsakademie stärken das Ehrenamt durch praxisnahe Workshops und Seminare, die Ehrenamtliche in ihrer Arbeit unterstützen. Ab 2026 wird das Engagement im Landkreis mit einem neuen Fortbildungsprogramm gezielt weiterentwickelt.
Grundlage des Angebots sind die Ergebnisse des Ehrenamtsabends am 25. September 2025, bei dem die Wünsche der Engagierten abgefragt wurden. Das Ergebnis zeigte klar: Besonders gefragt sind praxisorientierte Angebote, die Sicherheit vermitteln und die Wirksamkeit des eigenen Engagements nachhaltig stärken.
Auf dieser Basis wurde ein umfassendes Fortbildungsprogramm entwickelt, das zentrale Themen wie Kommunikationstrainings sowie rechtliche und organisatorische Fragen abdeckt. Los geht es am 22. Januar 2026 mit dem Workshop „Gewaltfreie Kommunikation im Ehrenamt (GfK) – Teil 1“ im Johannesgemeindehaus in Künzelsau. In diesem Basis-Workshop lernen die Teilnehmenden von Referentin Carola Müller-Christoph, Konfliktsituationen empathisch zu begegnen und klare, wertschätzende Botschaften zu formulieren. Teil 2 folgt am 12. Februar 2026 und vertieft die erworbenen Techniken.

Um neue Freiwillige gewinnen zu können, bietet die Katholische Erwachsenenbildung (KEB) am 29. Januar 2026 im AWO Familienzentrum im Limespark in Öhringen einen Workshop zur Ehrenamtsgewinnung mit der Persona-Methode an. Hierzu wird Coach und Supervisorin Maria Schmidt einen Einblick geben.
Unter dem Titel „Ruhestand – was nun?“ zeigt Referentin Beate Lambart in ihrer Funktion als Coach und systemische Beraterin am 27. Februar 2026 im Stiftsgebäude der Kreisdiakonie Öhringen Wege auf, wie Menschen nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben weiter eingebunden bleiben können und welche ehrenamtlichen Angebote es für diese Lebensphase gibt.
Am 7. März 2026 bietet die Katholische Erwachsenenbildung (KEB) im AWO Familienzentrum in Öhringen den Workshop „Selbstfürsorge im Ehrenamt – dürfen, müssen, wie viel?“ an, der sich mit Themen wie Selbstfürsorge, Abgrenzung und einer gesunden Balance zwischen Engagement und persönlichem Wohlbefinden beschäftigt.
Darüber hinaus sind weitere Module in Planung oder angefragt, darunter Erste-Hilfe-Kurse für Tafelmitarbeiterinnen und Tafelmitarbeiter sowie für Einsätze bei Kindern und Senioren. Außerdem werden zusätzliche Informationsveranstaltungen „Rund ums Ehrenamt“ zu Themen wie Vergütung, Aufwandsentschädigung, Versicherungsfragen und Hygieneschulungen angeboten. Auch Lachyoga zur Förderung von Spaß und Gemeinschaft sowie Vorträge zum Thema „Stärkung durch Resilienz“ sind als weitere Module vorgesehen.
Mit diesem breit gefächerten Angebot setzen der Hohenlohekreis und die Ehrenamtsakademie ein deutliches Zeichen: Ehrenamtliches Engagement wird nicht nur wertgeschätzt, sondern nachhaltig gestärkt. Die Veranstaltungen werden finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.
Alle Termine und Anmeldemöglichkeiten finden Interessierte auf www.ehrenamt-hohenlohekreis.de/informationen/termine oder erhalten weitere Informationen telefonisch unter 07940 18-1747 (erreichbar ab 12. Januar 2026). Die Teilnahme an den Workshops ist in der Regel kostenfrei, freie Plätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben.

Zudem können Interessierte das Kursprogramm direkt und unkompliziert einsehen, indem sie den QR-Code scannen.

Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Herzlichen Glückwunsch

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen – zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

zur Eisernen Hochzeit

am Dienstag, den 09.12.2025 feierten die **Eheleute Edith und Rudi Hafner** das Fest der Eisernen Hochzeit.

Bürgermeister Beck gratulierte im Namen der Stadt Niedernhall und überreichte ihnen ein Präsent, sowie die Urkunde der Stadt Niedernhall und des Landes Baden-Württemberg.

Im Namen der Stadt Niedernhall
Ihr Bürgermeister
Achim Beck

† Verstorben sind

am 26.12.2025 in Ingelfingen
Frau Ilse Schneider (93 Jahre)

am 01.01.2026 in Niedernhall
Frau Irmgard Zürn (62 Jahre)

Neujahrsempfang 2026

am Sonntag, den 11. Januar 2026
um 11:00 Uhr
in der Stadthalle in Niedernhall

Programm

Musikstück
Stadtkapelle Niedernhall

Begrüßung
Bürgermeister Achim Beck

Musikstück
Stadtkapelle Niedernhall

Grußwort zum Jahr 2026
„Musikalische Reise durch die Kommunalpolitik“
Bürgermeister Achim Beck

Musikstück
Stadtkapelle Niedernhall

Schlusswort
Bürgermeister Achim Beck

Distelfinkenlied
Stadtkapelle Niedernhall